

Stuttgart, 12.06.2018

Förderung von Soziokulturellen Zentren 2018/2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2018 27.06.2018

Beschlussantrag

1. Die nachstehend genannten Institutionen erhalten in den Jahren 2018 und 2019 folgende Zuwendungen:

Institution	Zuwendungshöhe
Laboratorium e. V.	105.600 €
Rosenau Kultur e. V.	184.000 €

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2018 und 2019 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Begründung

Nach § 41 der Zuständigkeitsordnung (ZO) ist der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats für die Gewährung von institutionellen Zuwendungen für kulturelle, wissenschaftliche oder volksbildende Zwecke bei Folgebewilligungen jährlich wiederkehrender Zuwendungen über 290.000 € zuständig. Außerdem ist bei einer Erhöhung einer jährlich wiederkehrenden Zuwendung um mehr als 10 Prozent bei einer sich dann ergebenden Zuwendung von über 77.000 € ebenfalls der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats zuständig. Die im Bereich der Soziokultur zu fassenden Sachbeschlüsse werden im Rahmen dieser Vorlage getroffen, damit die betroffenen Institutionen verbindlich wissen, mit welchen Zuwendungsbeträgen sie in den Jahren 2018 und 2019 rechnen können.

Laboratorium e. V.

Die Zuwendung an das Laboratorium e. V. beträgt in den Jahren 2018 und 2019 je 105.600 €, somit einen um 20.000 € erhöhten Förderbetrag gegenüber den Vorjahren.

Seit gut 46 Jahren finden im Laboratorium im Stuttgarter Osten Veranstaltungen in den Bereichen Blues, Jazz, Americana, Singer-Songwriter, Kabarett, Kleinkunst und Weltmusik statt. Zudem bietet der Verein künstlerische Qualifizierungen und Weiterbildungen an. Die interkulturelle Arbeit ist zudem ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit.

Da durch eine Gebäudesanierung zusätzliche Räume für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung stehen, sollen mit der Erhöhung eine weitere 50-Prozent-Stelle sowie die zusätzlichen Mietkosten gedeckt werden.

Rosenau Kultur e. V.

Die Zuwendung an die Rosenau Kultur e. V. beträgt in den Jahren 2018 und 2019 je 184.000 €, somit einen um 24.000 € erhöhten Förderbetrag gegenüber den Vorjahren.

Charakteristisch für das Kulturprogramm der Rosenau Kultur e. V. im Stuttgarter Westen sind in erster Linie Wortprogramme, die durch musikalische Veranstaltungen ergänzt werden. Kabarett, Poetry Slam, Comedy, Lesungen und Kleinkunst machen den Großteil des Programms aus. Einen erkennbaren Schwerpunkt setzt der Verein zudem auf die Nachwuchsförderung, z. B. mit der Reihe „OpenStage in der Rosenau“.

Die Erhöhung soll für die gestiegenen Pacht-, Miet- und Pachtnebenkosten sowie für nachvollziehbare Anpassungen und tarifgemäße Erhöhungen der laufenden Personalkosten verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um den Haushaltsvollzug 2018 und 2019. Die Mittel sind im Haushaltsplan bei dem Sachkonto 43180000 Zuschüsse an den übrigen Bereich, Kontierung 417SOZI10 – Institutionelle Förderung veranschlagt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

-

